

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil unseres Angebotes. Sie können weder ganz noch teilweise wegbedungen werden.

Datenschutz

Diskretion hat bei allen Aktivitäten von Melya Systems GmbH erste Priorität. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, wie auch vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen, werden durch Melya Systems GmbH vertraulich behandelt, Dritten nicht zugänglich gemacht und auch nicht anderweitig verwendet. Ist bei einem Auftrag der Einbezug externer Fachleute erforderlich, werden diese ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet.

Technische Dienstleistungen

Mit der Bestellung und Bezahlung über eine technische Lösung oder ein konstruktives Design geht diese nicht automatisch in den Besitz des Auftraggebers über. Ohne schriftliche Klausel im Vertrag, gewährt der Auftraggeber/Kunde automatisch der Melya Systems GmbH das Recht, ihr geistiges Eigentum und Know-how in Form von Zeichnungen, Plänen und technischen Vorschlägen in der Entwicklung oder im Design zu schützen, oder weitergehend als Melya Systems GmbH Errungenschaft zu verwenden. Mit der Bestellung des Kunden ist diese Klausel stillschweigend zur Kenntnis genommen und gültig. Wird das Design oder die technische Lösung an Dritte, Tochter- oder Nachfolgefirmen zur kommerziellen Verwertung weitergereicht, behält sich die Melya Systems GmbH das Recht vor, 5% des erzielten Umsatzes mit dem Produkt oder der damit erbrachten Dienstleistung pro rata temporis einzufordern.

Zahlungsbedingungen

Die Honorarsätze, Spesen und Preise, werden im Angebot festgelegt. Melya Systems nimmt sich das Recht bei grösseren Projekte eine Teilvorauszahlung zu verlangen. Jede Rechnung ist innerhalb der auf der Rechnung erwähnten Zahlungsfrist zu bezahlen. Ist nichts anderes vereinbart, sind dies 20 Tage netto ab Rechnungsdatum. Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht kein Anrecht auf Skonto. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, wenn der Betrag auf unserem Bankkonto oder in Bar eingegangen ist und zu unserer freien Verfügung steht. Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, wird er durch eine Zahlungserinnerung mit der Begleichungsfrist von 10 Tagen erinnert. Lässt er diese ungenutzt verstreichen, wird eine letzte Mahnung schriftlich zugestellt und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben. Nach Ablauf der zehntägigen Frist ab Druckdatum der letzten Mahnung, wird automatisch und ohne weitere Rücksprache die offizielle Betreuung eröffnet.

Lieferung

Verbindlich vereinbarte Liefertermine beginnen ab Vertragsunterzeichnung. Ist eine Partei der Ansicht, dass Einzelheiten der Ausführung offen sind, beginnt die Lieferfrist erst nach völliger Klarstellung der Ausführungseinzelheiten. Kann eine Lieferung infolge höherer Gewalt (Krieg, Streik, Aussperrung oder anderer unvorhersehbarer Hindernissen oder Betriebsstörungen, welche nicht durch Melya Systems GmbH zu vertreten sind, bzw. nach Vertragsabschluss) nicht eingehalten werden, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Höchstens aber um die Dauer der Behinderung. Soweit kein bestimmter Erfüllungsort von den Parteien definiert wurde, gilt als Erfüllungsort der Sitz von Melya Systems GmbH.

Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Melya Systems GmbH. Der Kunde ist verpflichtet auf die noch unbezahlte Ware oder Lieferung generelle Sorge zu tragen und bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken. Sofern nicht anders vereinbart, behält sich Melya Systems GmbH vor, von ihr entwickelte Produkte für Marketingzwecke zu verwenden.

Kündigungsfrist

Die Zusammenarbeit kann von jeder Partei jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf das Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Melya Systems GmbH verpflichtet sich, angefangene Arbeiten fertig auszuführen, sofern die Zusammenarbeit zumutbar ist. Die von Melya Systems GmbH bis zum Abbruch der Zusammenarbeit erbrachten Leistungen werden in der Folge offen abgerechnet und haben vom Kunden beglichen zu werden. Erfolgt die Kündigung zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatz verursachten Schadens verpflichtet.

Retouren

Melya Systems GmbH weist speziell darauf hin, dass Versandschäden oder Mängel aufgrund des Versandes innert 5 Arbeitstagen nach Annahme der Ware durch den Kunden schriftlich gemeldet werden müssen, um unsere Versicherung entsprechend zu benachrichtigen. Für später eintreffende Reklamationen oder Mängelrügen lehnen wir jede Haftung ab.

Haftung

Melya Systems GmbH haftet gegenüber dem Kunden im Rahmen der geleisteten Arbeiten. Auf unverzügliche, schriftliche Aufforderung des Kunden hin, verpflichtet sich Melya Systems GmbH zur Erbringung von den folgenden Ersatz- und Korrekturleistungen: Die Haftung beschränkt sich auf Ausbesserung, Richtigstellung oder Neuanfertigung von Konstruktions- und Detailzeichnungen, resp. auf die Wiederholung von Berechnungsläufen oder Simulationen, sofern diese nachweisbar durch Verschulden von Melya Systems GmbH unbrauchbar, oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind. Diese Garantieleistungen erbringt Melya Systems GmbH so rasch wie möglich, die Wahl der Methode bleibt Melya Systems GmbH vorbehalten. Für weitere Schäden haftet Melya Systems GmbH nur, wenn diese in vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Weise von Melya Systems GmbH oder ihren Mitarbeitern verursacht wurden. Die Vorsätzlichkeit oder Grobfahrlässigkeit sind durch den Kunde nachzuweisen. Für Folgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn, wird eine Haftung von Melya Systems GmbH, sowie deren Mitarbeitern ausdrücklich wegbedungen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, angemessene Massnahmen zur Schadenabwehr und Schadenminderung zu treffen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

In jedem Falle von Streitigkeiten verpflichten sich beide Parteien, zuerst zu versuchen, durch eine offene Aussprache zu einer Lösung zu gelangen. Anwendbares Recht ist schweizerisches Recht; Gerichtsstand ist Zug.